



Der Magistrat der Stadt Steinau an der Straße,  
Postfach 12 69, 36393 Steinau an der Straße

**Der Bürgermeister**

Verteiler

- Stadtverordnete
- Magistrat
- Ortsvorsteher
- Abteilungsleiter im Hause
- Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung

Datum: 27.01.2016  
Unser Zeichen:  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Ihr Ansprechpartner:  
Zimmernummer:  
Telefon: (0 66 63) 9 73-65  
Fax: (0 66 63) 9 73-50  
Sprechstunden montags, mittwochs und freitags  
von 9 –12 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das  
Haushaltsjahr 2016**

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es ist mir ein besonderes Herzensbedürfnis Ihnen im Rahmen aller Kolleginnen und  
Kollegen in Magistrat und Stadtverwaltung

**D A N K E**

zu sagen für Ihren Einsatz für unsere liebens- und lebenswerte Brüder-Grimm- Stadt  
mit ihren lebhaften und unverwechselbaren Stadtteilen. Ohne Ihren uneigennütigen  
ehrenamtlichen Einsatz und den Einsatz vieler aktiver Männer und Frauen „ganz im  
Stillen“ hätten wir in 2015 die uns gestellten und auch die uns „ von oben  
aufoktroierten Aufgaben“ nicht meistern können. Und diese Aufgaben fordern uns  
auch in 2016 heraus. Ich habe davon am 25.1.2016 in der Markthalle berichtet.

**Nur GEMEINSAM packen wir das !!!**

**Ich bitte Sie daher eindringlich im Sinne unserer Stadt um die Zustimmung zum  
Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das  
Haushaltsjahr 2016.**

Wir ALLE haben – Stand heute – viel Arbeit hinter uns und hoffen auf eine positive  
Beschlussfassung aller Stadtverordneten am 2.2.2016, dem unumstrittenen Souverän  
des Budgetrechts in der Brüder-Grimm- Stadt.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros: montags – mittwochs von 8 – 17 Uhr, donnerstags von 8 – 18 Uhr und freitags von 8 – 13 Uhr

**Anschrift:**  
Brüder-Grimm-Straße 47  
  
36396 Steinau an der Straße

Telefax: (0 66 63) 973 50  
e-mail Adresse: magistrat@steinau.de

Bitte benutzen Sie den Parkplatz „Altstadt“ auf der Mauerwiese

**Konten der Stadt:**  
VR Bank Schlüchtern-Birstein eG IBAN: DE 07 5306 1313 0003 0001 09  
BIC: GENODE51SLU  
Kreissparkasse Schlüchtern IBAN: DE 18 5305 1396 0004 0099 35  
BIC: HELADEF1SLU  
Gläubiger-ID: DE 62ZZZ00000029020

Bitte melden Sie sich fernmündlich unter 06663-973-0 an.

## I.

Nach § 97 I HGO stellt der Gemeindevorstand (= Magistrat) den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Gemeindevertretung (= Stadtverordnetenversammlung) zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Magistrat der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße hat in seiner Sitzung am 2.12.2015 den von der Verwaltung in vielen Stunden abgestimmten, streitig diskutierten und sodann konsensual ausgearbeiteten Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 unter TOP 4 Haushalt 2016 mehrheitlich zur Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2015 festgestellt.

Weder gegen die Einladung zur Sitzung des Magistrats am 2.12.2015, noch in der Sitzung des Magistrats, noch nach der Sitzung des Magistrats sind Einwendungen gegen Verfahrensweise und Formalien der Sitzung erhoben worden, so dass die Feststellungen und die Verfahrensweise rechtmäßig und korrekt war und ist.

In seiner Sitzung am 9.12.2015 ( - in urlaubsbedingter Anwesenheit des Bürgermeisters ) hat der Magistrat am Ende der Sitzung nach Feststellung des Haushalts in der Sitzung am 2.12.2015 sich nochmals mit dem Entwurf des Ergebnishaushaltes 2016 befasst. Der Kämmerer und Leiter der Finanzabteilung, Herr Nüchter, beantwortete nach Feststellung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 in der Sitzung am 2.12.2015 in der Sitzung am 9.12.2015 nochmals nachgelegte Fragen.

Auch wurde in der Sitzung des Magistrats am 9.12.2015 explizit darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplanentwurf bereits in der vorherigen Sitzung ( 2.12.2015) beschlossen und damit festgestellt wurde.

Weder gegen das Protokoll des Magistrats vom 2.12.2015, noch gegen den Protokoll des Magistrats vom 9.12.2015 sind nach § 7 IV der Geschäftsordnung des Magistrats der Stadt Steinau an der Straße vom 3.Juni 1981 Einwendungen erhoben worden.

## II.

Der Unterzeichner hat in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2015 den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 „eingebracht und anhand eines Power-Point- Vortrages“ erläutert.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 nebst Power Point Vortrag wurde auf der Homepage [www.steinau.de](http://www.steinau.de) zu Jedermanns Einsicht in das Internet eingestellt. Dies hat es so in der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße noch nicht gegeben. Diese zusätzliche, von der HGO gerade nicht geforderte Transparenz ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern „mitzubestimmen“. Änderungsvorschläge, verbunden mit „Ideen“ zum Haushalt sind bis zum heutigen Tage hier nicht eingegangen.

Den gesetzlich geforderten Veröffentlichungsbestimmungen des § 97 HGO wurde form- und fristgerecht Rechnung getragen. Einwendungen gegen Art und Weise und Korrektheit der Verfahrensweise der Verwaltung sind bis zum heutigen Tage schriftlich nicht erhoben worden.

### III.

Die Kollegen Gerhard Nüchter ( Leiter der Finanzabteilung), Dipl. Ing. (FH) Andreas Heil ( Technischer Betriebsleiter der Stadtwerke) , Jochen Friedrich ( Kaufmännischer Betriebsleiter der Stadtwerke) haben auf der Grundlage Ihnen zugewandener Power-Point- Vorträge eingehend den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Wirtschaftsplan der Stadtwerke erläutert und auf Befragen offene Fragen in den Sitzungen der CDU- Fraktion ( 16.01.2016) und der SPD- Fraktion ( 23.01.2016) beantwortet. Herr Nüchter konnte krankheitsbedingt an der Sitzung der SPD- Fraktion n i c h t teilnehmen. Der Unterzeichner konnte auf Grund anderweitiger dringlicher Termine, die vor der mündlich ausgesprochenen Einladung zur Beordnung zur Sitzung der CDU- Fraktion bereits seit Monaten feststanden haben, n i c h t teilnehmen . Dies entschuldige ich nochmals mit der Bitte künftig zeitiger Terminsabsprachen mit mir höchstpersönlich vorzunehmen. Meine vielfältigen Kommunikationsverbindungen sind bekannt ( [www.maltejoerguffeln.de](http://www.maltejoerguffeln.de)) . Einem schriftlich artikulierten Wunsch des Unterzeichners die Sitzung der CDU- Fraktion am 16.1.2016 auf 8.00 Uhr vorzulegen um ihm so die Anwesenheit zu ermöglichen, konnte nicht entsprochen werden.

### IV.

Der Kinder- und Jugendbeirat wurde in seiner Sitzung am 18.1.2016 um 17.00 Uhr in Ulmbach zum Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 angehört. Herr Hauptamts- und komm. Bauamtsleiter Markus Heeb und der Unterzeichner erläuterten den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016. Der Entwurf wurde zustimmend zu Kenntnis genommen.

### V.

Der Kollege Haupt- und komm. Bauamtsleiter Markus Heeb und der Unterzeichner haben am Donnerstag, dem 21.01.2016 in Ulmbach der UBL- Fraktion Rede und Antwort gestanden zum Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016. Die von der UBL- Fraktion im Vorfeld der Fraktionssitzung schriftlich an die Verwaltung gestellten Fragen wurden eingehend in der Sitzung getreu dem Mündlichkeitsprinzip beantwortet.

### VI.

Weitergehende Rückfragen zu einzelnen Positionen des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 gab es bis zum heutigen Tage ( 26.1.2015 11.00 Uhr ) n i c h t .

### VII.

Am gestrigen Tage, Mo., 26.1.2016 fand um 19.00 Uhr auf Einladung des Magistrats der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße die Anhörung nach § 82 III 1 HGO zum Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße statt.

Dazu wurde form- und fristgerecht gemäß den Bestimmungen der Hauptsatzung der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße, den jeweils geltenden einschlägigen Geschäftsordnungen sowie der HGO geladen.

Es haben über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 eingehend informiert:

- Herr Dipl. Ing. (FH) Andreas Heil (Technischer Betriebsleiter der Stadtwerke)
- Herr Jochen Friedrich ( Kaufmännischer Betriebsleiter)
- Herr Markus Heeb, komm. Bauamts- und Hauptamtsleiter
- der Uz.

Neben Stadtverordneten, Vertretern des Magistrats, der Stadtwerke und der Finanzabteilung waren folgende Ortsbeiräte vertreten:

\*Steinau (Innenstadt)

\*Ulmbach

\*Sarrod

\*Uerzell

\*Neustall

\*Marborn

\*Marjoß

\*Hintersteinau

\*Seidenroth

Es fehlte der Ortsbeirat Bellings und Rabenstein. In Rebsdorf existiert aktuell k e i n Ortsbeirat.

Der Unterzeichner hat in der Sitzung klargestellt, dass nach § 82 III 1 HGO der Ortsbeirat zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, zu hören ist, **insbesondere zum Entwurf des Haushaltsplans.**

Dieser Verfahrensweise, der Anhörung aller Ortsbeiräte „in einer gemeinsamen Sitzung“ wurde bei Ankündigung dieser Verfahrensweise, bis zur Einladung zur Sitzung, in der Sitzung und auch danach n i c h t widersprochen, weder von den Mitgliedern der Ortsbeiräte, noch von den Stadtverordneten, noch von den Mitgliedern des Magistrats, noch vom Stadtverordnetenvorsteher und auch n i c h t von den Mitgliedern des Ältestenrates.

Der Magistrat hat entsprechend der Kommentierung zu § 82 HGO bei Rauber u.a., Kommentierung von Euler, § 82 HGO, Seite 399,,2. Auflage, Wiesbaden 2014, gehandelt: „ Der Gemeindevorstand hat also den Ortsbeirat anzuhören.“

Der Magistrat hat mit konkludenter Zustimmung des Stadtverordnetenvorstehers , aller Stadtverordneten, der Stadträte und Ortsbeiräte allen Ortsbeiräten die Möglichkeit gegeben sich über den Gegenstand der Anhörung so angemessen zu informieren, dass der jeweils einzelne Ortsbeirat die Möglichkeit hat zum Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 eine qualifizierte Stellungnahme abzugeben ( Vgl. auch Euler in Rauber u.a. a.a.0. S. 399).

Der guten Ordnung halber sei hier Euler in Rauber u.a. a.a.0. S.399 vollständigshalber erwähnt, wonach das Informationsrecht im Rahmen des § 82 HGO nach der Rechtsprechung der hessischen Verwaltungsgerichte keinen Anspruch geben würde, die notwendigen Unterlagen „ schriftlich zur Verfügung“ gestellt zu bekommen.

Insoweit sei, so Euler in Rauber u.a. a.a.O. S. 399 das Mündlichkeitsprinzip, vgl. dazu auch Foerstemann, Gemeindeorgane, S. 108 als § 31 Rn.2, als tragender Gesichtspunkt zu beachten, vgl. VGH Kassel, Beschl. Vom 26.8.1986, HSGZ 1987, S. 32 ff. = DÖV 1987, S. 450. **Ein mündlicher Vortrag des Gemeindevorstands oder eines von ihm beauftragten Dritten ist daher grundsätzlich immer ausreichend.**

Der Magistrat hat

- allen Ortsbeiräten schriftlich den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung gestellt,
- auf [www.steinau.de](http://www.steinau.de) den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung gestellt
- auf [www.steinau.de](http://www.steinau.de) einen Power Point Vortrag zum Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung gestellt
- mit e-mail des Bürgermeisters vom 25.01.2016 um 13:48 Uhr die aktuellen Power Point Vorträge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 und weitere aktuelle Unterlagen zur Haushaltspolitik seit dem 1.8.2014 zur Verfügung gestellt.

VIII.

**Ich bitte nunmehr bis zum 1.2.2016 12.00 Uhr, hier eingehend entweder schriftlich oder via e-mail über [buergermeister@steinau.de](mailto:buergermeister@steinau.de) , um eine Stellungnahme der Ortsbeiräte zum Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016, damit ich in der Stadtverordnetenversammlung am 2.2.2016 pflichtgemäß berichten kann.**

Sollte keine schriftliche Stellungnahme binnen offener Frist hier eingehen, so gehe ich auch auf Grund des konkludenten Schweigens in der Sitzung am Mo.,25.1.2016 nach erfolgtem Nachfragen davon aus, dass dies als Zustimmung zum Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 wird gewertet werden können.

XIX.

Die schlussendliche Bewertung, ob eine solche Bewertung zulässig ist, obliegt natürlich den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 2.2.2016, denen ich wahrheitsgemäß vortragen werde.

Zur öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, den 2.2.2016 um 19.30 Uhr in der Markthalle sind alle Mitglieder der Ortsbeiräte selbstverständlich herzlich eingeladen. Auch hier können Sie noch Stellungnahme abgeben, bzw. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 geltend machen, wie auch – bis dahin – schriftlich mir gegenüber unter [buergermeister@steinau.de](mailto:buergermeister@steinau.de).

**DANKE für Ihren uneigennütigen Einsatz.  
Nur GEMEINSAM packen wir das!**

Ihr

Malte Jörg Uffeln  
(Bürgermeister)